

# Antrag auf Beitragserhöhung der Ortsgruppe Wuppertal e.V.

Uwe Schuchhardt stellt den **Antrag**, die Beiträge ab 2027 zu erhöhen:

	Gesamt*	Abgabe LV und Bundesgruppe	Ortsgruppe gesamt	Untergruppe	Ortsgruppenanteil
Einzelmitglied	70,- €	54,- €	16,- €	3,- €	13,- €
Familie**	105,- €	81,- €	24,- €	4,- €	20,- €
Jugend/Kind	27,- €	27,- €	0	0	0

\*Die Beitragserhebung bei den NaturFreunden ist föderal organisiert. Der Gesamtbeitrag setzt sich aus drei Teilen zusammen. Die Landesverbände führen pro Mitglied einen auf der Bundeskonferenz beschlossenen Beitrag an die Bundesgruppe ab und beschließen auf der Landeskonferenz den zusätzlichen Beitrag für den Landesverband. Sie wissen nicht, welchen Gesamtbeitrag die Ortsgruppen endlich beschließen! Wir Ortsgruppen können also den dritten, eigenen Anteil groß oder klein gestalten.

In Wuppertal gibt es zudem noch Untergruppen, die von dem Ortsgruppenanteil wiederum einen kleinen, vierten Teil abbekommen. In diesem Antrag wird die Aufteilung zwischen Ortsgruppe und Untergruppe ein wenig zu Gunsten der Ortsgruppe verschoben, wenn man das seit 2012 gültige Verhältnis zu Grunde legt. (2018 bekam die OG zB vom Einzelmitglied nur 12,54 € von den 16,- €.)

\*\*Die Anschlussmitgliedschaft bleibt bei 35,- €, die komplett an den LV abgegeben werden und in den 105,- € enthalten sind.

## Begründung:

1) Ab 2027 erhöht der Landesverband der NaturFreunde NRW die Beiträge, welche er an die Bundesgruppe weitergibt und zum Teil selbst behält. Da seit unserer letzten Beitragsanpassung vor mindestens 8 Jahren der Landesverband zwischenzeitlich bereits einmal erhöhte, steht die Ortsgruppe unter Zugzwang. Würden wir unsere Beiträge 2027 nicht erhöhen, verlören wir beim Einzelmitglied 9,- €, von der Familienmitgliedschaft insgesamt 13,50 € und vom Beitrag eines minderjährigen Mitglieds 4,50 €.

2) Angesichts der galoppierenden Inflation können wir uns den Verzicht auf eine Beitragsanpassung nicht mehr leisten. Die Inflation betrug allein in den letzten fünf Jahren 17,5 % (das entspricht einem Kaufkraftverlust von 16,80 € pro Familienmitgliedschaft).

3) Die schrumpfende Mitgliedschaft verringert die Einnahmen, und Ausgaben können immer weniger durch Eigenleistungen kompensiert werden.

4) Obiger Vorschlag zur Beitragserhöhung schließt nicht die Einnahmenlücke der Ortsgruppe seit der letzten Anpassung. Er steuert lediglich gegen ihre immer fortschreitende Vergrößerung!

Der vorgeschlagene Einzelmitgliedsbeitrag erreicht, absolut betrachtet, bloß den Stand von 2018, ohne die Inflation seither auszugleichen.

Der Beitrag pro Familie unterschreitet diesen Stand sogar, da wir mit unseren Beiträgen nicht die Beiträge für Direktmitgliedschaften beim Landesverband übertreffen wollen. Sonst organisieren sich vielleicht Interessierte eher dort als in der Ortsgruppe.

Und beim Kinder-/Jugendbeitrag wollen wir nichts für die Ortsgruppe behalten.

5) Die geringe Verschiebung des Verhältnisses der Beitragsanteile von Ortsgruppe und Untergruppe zu Gunsten der Ortsgruppe ist durch die Er- und Zustellung der Programmhefte gerechtfertigt.